

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit - Fortführung und
Ausweitung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	18.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	25.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortführung und Ausweitung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2013 und 2014 zuzustimmen.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 18.09.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 15 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Befangen 2

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1		Ausgrenzung verhindern. Ziel/e:
SOZ 8		Den Umgang miteinander lernen. Ziel/e:
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern. Begründung: Die flächendeckende Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche an der Schule zu halten, im Klassenverband zu integrieren, sodass sie kontinuierlich am Schulunterricht teilnehmen können und so eine schulische und berufliche Perspektive erhalten.
SOZ 2		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen. Begründung: Schulsozialarbeit ist Bestandteil des präventiven Konzeptes der Jugendhilfe und trägt maßgeblich auch zur Gewaltprävention bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Einsatz von zusätzlichen Mitteln ist durch den Erfolg des Projektes gerechtfertigt. Den zusätzlichen Ausgaben stehen außerdem Mehreinnahmen durch die Landesförderung gegenüber.

B. Begründung:

Ausgehend von den Haupt- und Förderschulen wurde die Schulsozialarbeit seit 2002 in den zurückliegenden Förderzeiträumen angesichts der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit kontinuierlich ab 2005 auf die Grundschulen und 2009 auf die Realschulen ausgeweitet. Heute ist sie ein zentraler Baustein der präventiven Jugendhilfe. Am 12. 03.2012 konnten wir mit unseren Partnern und Wegbegleitern das 10-jährige Jubiläum im Hilde-Domin-Saal feiern.

Das vielbeachtete Modellprojekt ist durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2010 befristet bis zum 31.12.2012. Nun stehen die Fortschreibung sowie die Ausweitung an den Grundschulen und den Realschulen an.

Die zentralen Rahmenbedingungen des bewährten Gesamtkonzeptes wurden ebenso wie der Projektverlauf bis 2010 detailliert in der letzten Vorlage zur Fortführung der Schulsozialarbeit (Drucksache: 005/2010/BV_JGR) dargestellt.

Der Förderzeitraum 2011 – 2012

Im zurückliegenden Schuljahr 2011/ 2012 arbeiteten 19 pädagogische Fachkräfte an den 2 Förderschulen, den 4 Grund- und Werkrealschulen, den 11 Grundschulen, den 2 Ganztagsgrundschulen, den 3 Realschulen sowie der IGH (Orientierungsstufe, C-Zug und B-Zug). Dafür wurden bei sieben Jugendhilfeträgern insgesamt 11,75 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt.

Schulsozialarbeit steht allen Grund-, Haupt-, Förder- und Realschülern und –schülerinnen, die im Stadtgebiet in einer Schule in Trägerschaft der Stadt Heidelberg beschult werden, offen. Insgesamt sind das 6.270 junge Menschen, die mit ihren Bezugspersonen (insbesondere ihre Eltern und Lehrkräfte) am Ort Schule von den Kompetenzen der Jugendhilfe profitieren.

Seit dem Schuljahr 2010/11 wird ein neues Dokumentationssystem angewendet, das von der Kinder- und Jugendpsychiatrie gemeinsam mit allen Schulsozialarbeitern entwickelt wurde. Folgende Daten aus dem Schuljahr 2010/11 geben Einblick in die Tätigkeit der Fachkräfte:

- In einem Schulhalbjahr wurden 562 (1. Halbjahr) beziehungsweise 535 (2. Halbjahr) Einzelfälle in drei und mehr Gesprächskontakten gefördert. Themenschwerpunkte waren Sozialverhalten, Schulleistungen, Konflikte mit Mitschülern, Erziehungsfragen der Eltern, Migrations-hintergrund der Familie, Scheidung der Eltern, Verhaltensauffälligkeiten, emotionale Probleme und sozial unsicheres Verhalten
- Angebote für mehrere Personen (Klasse, Gruppe oder Projekte) wurden 98 (1. Halbjahr) beziehungsweise 112 (2. Halbjahr) durchgeführt. Themenschwerpunkte waren Sozialverhalten, Prävention und Streitschlichtung
- Vernetzungskontakte finden hauptsächlich mit Lehrern, Träger und Schulleitung statt.

Die neu ausgerichtete wissenschaftliche Begleitung (Projekt „Weichensteller“) lieferte die angekündigten ersten Ergebnisse. Sie wurden am 10.05.2011 bereits dem Ausschuss berichtet und sind nachzulesen auf der städtischen Homepage unter

http://www.heidelberg.de/servlet/PB/show/1213900/51_pdf_bericht_1_weichensteller.pdf

Die Datenerhebung zum zweiten Messzeitpunkt erfolgte im zweiten Halbjahr des zurückliegenden Schuljahres. Ergebnisse daraus werden im Frühjahr 2013 erwartet und dann dem Ausschuss vorgestellt.

Nach vielen Jahren steigt das Land ab 2012 wieder in die Förderung die Schulsozialarbeit ein. Die erwarteten Personalzuschüsse ermöglichen den geplanten bedarfsgerechten Ausbau an den Grundschul- sowie den Realschulstandorten.

Auswertung

Erkennbar ist, dass die Schulsozialarbeit in den Förderschulen, der IGH, der Grundschule Emmertsgrund und den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen weiterhin ein fester Bestandteil des Schulalltags ist. Die Schulsozialarbeit an der IGH-Primarstufe stellt sich ebenfalls den Jugendhilfezielen. Abgestimmt auf den Bedarf und die Anforderungen an den einzelnen Standorten werden vielfältige methodische Ansätze der Sozialpädagogik umgesetzt. Das sind insbesondere Schülerberatung, Einzelfallhilfe, Angebote zur Berufsorientierung, Sozialkompetenztrainings, Klassen- und Gruppenprojekte, Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern sowie Vernetzung mit Hilfeangeboten im Stadtgebiet.

Das Konzept der indizierten Prävention hat sich in den Grundschulen und Realschulen weiter bewährt. Die Schulsozialarbeiter/ -innen sind an den einzelnen Schulen gut angekommen und werden für ihre, die schulpädagogischen Möglichkeiten ergänzenden, Angebote sehr geschätzt. Ihr Schwerpunkt ist den Vorgaben entsprechend die Einzelfallhilfe für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Schüler/ -innen. Nach Möglichkeit werden klassenbezogene Ansätze angeboten und Beiträge zur Schulentwicklung geleistet. Im Sinne des übergeordneten Gesamtziels (Integration und Prävention) ist es zielführend in diesen Schulformen verstärkt klassen- und auch gruppenbezogene Angebote umzusetzen. Das erfordert eine Ausweitung der Ressourcen im neuen Förderzeitraum. Die Ressourcen der Landesförderung sollen dafür genutzt werden.

Das bewährte Gesamtkonzept findet bundesweite Beachtung, insbesondere aufgrund der engen Verzahnung von Forschung und Praxis.

Fortführung und Ausweitung ab 1.1.2013

Das Kinder- und Jugendamt spricht sich angesichts der erfolgreichen Gesamtentwicklung für eine Fortschreibung der Schulsozialarbeit um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2014 aus. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits frei werdende Ressourcen an den Werkrealschulen sowie der bekannte Bedarf an den Grund- und Realschulen.

Angesichts der weiter rückläufigen Schülerzahlen in den **Grund-, Haupt- und Werkrealschulen** entschied der Gemeinderat im Februar d. J. die Anzahl der Schulstandorte auf zwei zu reduzieren. Für die verbleibenden zwei Schulen sowie die zwei Förderschulen ist es angesichts der sichtbar erfolgreichen Arbeit erforderlich die bisherigen Ressourcen beizubehalten. Für die Waldparkschule, die Geschwister-Scholl-Schule und den C-Zug sowie die Orientierungsstufe der IGH sollte wie bisher jeweils eine Vollzeitstelle beziehungsweise zwei Halbtagsstellen vorgesehen werden. Für die zwei **Förderschulen** (Käthe-Kollwitz-Schule, Robert-Koch-Schule) ist jeweils eine Halbtagsstelle angemessen. Um für die verbleibenden Haupt- und Werkrealschüler ebenso wie für den Grundschulbereich eine angemessene sozialpädagogische Unterstützung in der Albert-Schweitzer-Schule sowie der Heiligenbergschule sicherzustellen, wird für die zwei kommenden Schuljahre eine Übergangslösung erforderlich, die mit der betreffenden Schulleitung und dem freien Träger abgestimmt ist.

Für den Ausbau des bewährten strukturellen Jugendhilfeangebots an den zukünftig 13 Grundschulen sollen die Zuschüsse aus der Landesförderung genutzt und die Schulsozialarbeit zukünftig mit jeweils einer Viertelstelle ausgestattet werden. Das macht es möglich, neben der Unterstützung in Einzelfällen auch verstärkt präventive Gruppen- und Klassenangebote zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen durchzuführen.

Eine neue Aufgabe, der sich die **Realschulen** gegenüber sehen, ist die neu gestaltete Grundschullempfehlung. Aus der Sicht der Realschulleitungen verstärkt sich dadurch die zunehmende Heterogenität ihrer Schülerschaft und die damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen im Schulalltag. Zudem haben sich auch in den Realschulen gruppen- und klassenbezogene Angebote als effektiv erwiesen. Entsprechend ist auch für die drei Realschulstandorte sowie dem B-Zug der IGH eine Verdoppelung der Ressourcen in der Schulsozialarbeit sehr sinnvoll. Ab 1.1.2013 sollen für die Realschüler pro Schulstandort zwei Halbtagskräfte zur Verfügung stehen. Die Zuschüsse aus der Landesförderung machen dies möglich.

Das Gesamtkontingent für die Schulsozialarbeit im Stadtgebiet erhöht sich dadurch ab 1.1.2013 um 1,75 Stellen auf 13,5 Vollzeitstellen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 697.240 Euro für 2013 und 711.180 Euro für 2014 zuzüglich der erforderlichen Mittel für die wissenschaftliche Begleitung wurden in den Haushaltsplanentwurf der Jugendhilfe 2013/14 eingestellt. 2,25 Stellen werden wie bisher über Haushaltsmittel des Amtes für Schule und Bildung finanziert. Die Verträge mit den Trägern sowie die Zielvereinbarungen mit den beteiligten Institutionen werden fortgeschrieben.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner